

Richtlinie zur Einrichtung und Führung von DGT-Kommissionen

DGT-Kommissionen sind Untergliederungen, die sich mit einzelnen Gegenstandsgebieten des Tourismus disziplinübergreifend befassen. Die Kommissionen leisten so unter dem Dach der DGT einen zusätzlichen Beitrag für die Entwicklung der Tourismuswissenschaft, sowohl innerhalb der „scientific community“ als auch darüber hinaus.

Es wird eine kontinuierliche Kommissionsarbeit erwartet, d.h. es sollten regelmäßige Treffen der Gruppe stattfinden, die dem Austausch von Forschungsergebnissen, der wissenschaftlichen Kommunikation, wissenschaftlicher Beratung, Nachwuchsförderung etc. dienen.

Die Bestätigung von DGT-Kommissionen obliegt ausschließlich dem DGT-Vorstand. Die DGT Kommissionen berichten regelmäßig dem Vorstand und im Rahmen der DGT Jahrestagung den Mitgliedern.

Der DGT-Vorstand benennt ein zuständiges Vorstandsmitglied, das als direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Kommission in Gründung

Bei Interesse an der Gründung einer neuen Kommission wird der DGT-Vorstand über Arbeitstitel, Gegenstand, d.h. Aufgaben und Zielsetzung informiert. Der Vorstand prüft und bestätigt ggf. die „Kommission in Gründung“. Er informiert den Antragsteller und in Absprache anschließend auch die DGT-Mitglieder.

Die zu gründende Kommission sollte im ersten Jahr „Aktivitäten“ nachweisen und einen Kern von Mitgliedern haben, die gegebenenfalls bereit wären, die Kommissionsgeschäfte formal zu übernehmen. Es wäre beispielsweise denkbar, dass eine Tagung/Workshop quasi als „Kick Off“ für die Kommissionsgründung fungiert (Akteure zusammen holen, Arbeitsprogramm abstimmen, Namensgebung der Kommission besprechen, Formalia vorbereiten,....).

Während der einjährigen Gründungsphase kann einmalig ein „Verwaltungs- und Organisations-Kostenzuschuss“ in Höhe von 500 € beantragt werden.

Zulassung als DGT-Kommission

Nach dem ersten Gründungsjahr sollte von einem Vertreter der Gruppe der Antrag auf Kommissionsgründung an den DGT-Vorstand gestellt werden. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die Kommission muss aus mindestens sieben DGT-Mitgliedern bestehen.
2. Thema bzw. ein genauer Titel der Kommission muss benannt werden.
3. Der Gegenstand, d.h. die Aufgaben und Ziele, der jeweiligen Kommission müssen beschrieben werden.
4. Seitens der Kommissionsleitung (Sprecher/stellvertretender Sprecher) muss eine Kurzbeschreibung zu den Inhalten, Aufgaben und Zielen der Kommission für die DGT-Homepage und ggf. weitere Medien erarbeitet werden.
5. Der Nutzen und Zweck für die DGT/Tourismuswissenschaft muss benannt werden.

6. Die Kommissionsmitglieder haben aus ihren Reihen einen Sprecher und einen Stellvertreter gewählt.
7. Erste Tätigkeiten bzw. Aktivitäten müssen nachgewiesen werden.
8. Für die Darstellung der neuen Kommission werden ein Foto und die Kontaktdaten der Sprecher für die DGT-Homepage bereitgestellt.

Sofern diese Kriterien erfüllt sind, wird per Vorstandsbeschluss die Kommission offiziell als DGT-Kommission bestätigt. Der Bescheid ergeht schriftlich an den Sprecher und als Information an die DGT-Mitglieder.

Laufende Kommissionsarbeit

Für die Kommissionsarbeit gelten die folgenden Modalitäten:

1. Kommissionen können über den Sprecher für ihre Arbeit einen „Verwaltungs- und Organisations-Kostenzuschuss“ von bis zu 500 € pro Jahr beim DGT-Vorstand beantragen. Diese Gelder dienen in der Regel dazu, Auslagen für Veranstaltungen, Publikationen, etc. abzudecken.
2. Eine Eintragung sowohl in kostenlose als auch kostenpflichtige Datenbanken, Verzeichnisse o.ä. hat über den Sprecher zu erfolgen, der den Vorstand darüber informiert. Name und Institution des Sprechers werden als Kontakt angegeben. Sofern die Kommission ein kostenpflichtiges Angebot nutzen möchte, kann der obige „Verwaltungs- und Organisations-Kostenzuschuss“ hierfür verwendet werden.
3. Der Sprecher berichtet einmal im Jahr über die Arbeit der Kommission (kurzer schriftlicher Bericht bis zu zwei Wochen vor der DGT-Jahrestagung an das zuständige Vorstandsmitglied, z.B. Teilnehmerübersicht/-anzahl, Tätigkeiten im vergangenen Jahr, geplante Aktivitäten).
4. Von den Kommissionen wird die Darstellung ihrer Arbeit für die (Fach-)Öffentlichkeit erwartet, z.B. auf der ITB in Form einer Poster-Präsentation, auf den DGT-Jahrestagungen oder durch Informationen auf der DGT-Homepage.
5. Aktuelle Termine werden für die DGT-Homepage bereitgestellt.
6. Bei der Geschäftsführung der DGT wird eine Liste der an der jeweiligen Kommission interessierten Mitglieder geführt. Die Zuarbeit erfolgt durch den Sprecher der Kommission.

Auflösung von DGT-Kommissionen

Eine Kommission kann nur so lange bestehen, wie ihre **Aktivitäten** nachgewiesen werden. Kann eine Kommission über einen Zeitraum von **drei Jahren** keine Tätigkeiten (siehe unten) nachweisen, bekommt sie ein Jahr Zeit, dies zu ändern, ansonsten wird sie per DGT-Vorstandsbeschluss aufgelöst. Aktivitäten können unterschiedlicher Art sein, zum Beispiel

- a. Positionspapiere zu aktuellen Themen der Kommission,
- b. wissenschaftliche Tagungen (sollten in der Regel zweijährig stattfinden),
- c. einschlägige Veröffentlichungen der Kommissionsmitglieder.

Sollte eine Kommission während ihres Bestehens weniger als 7 Mitglieder haben, bekommt sie nach Bekanntwerden/Meldung dieses Umstandes ein Jahr Zeit, um wieder mindestens 7 Mitglieder zu haben. Nach Ablauf dieses Jahres wird die Kommission per DGT-Vorstandsbeschluss aufgelöst, sollte sie die Mindestanzahl nicht wieder erreicht haben.